

# Amt Neverin

---

## Vorlage für Gemeinde Neverin

öffentlich  
VO-35-ZD-25-689

## Wahl des zweiten Stellvertreters der Bürgermeisterin

---

|                                                                                                        |                                                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Fachbereich Zentrale Dienste<br><i>Bearbeitung:</i><br>Ilka Schmeichel | <i>Datum</i><br>03.11.2025<br><i>Verfasser:</i> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|

|                                                                                   |                                     |                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-------------------|
| <i>Beratungsfolge</i><br>Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin<br>(Information) | <i>Geplante<br/>Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i><br>Ö |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-------------------|

### Sachverhalt

Durch die Wahl zur Bürgermeisterin von Frau Karoline Koreng, ist ein neuer zweiter Stellvertreter der Bürgermeisterin zu wählen. Die Gemeindevertretung bestimmt die Stellvertretung der Bürgermeisterin. Gewählt ist gemäß § 40 Abs. 1 KV M-V, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Gemeindevertretung erhält (absolute Mehrheit).

- Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so wird über dieselben Personen erneut abgestimmt.
- Erhält auch dann niemand die erforderliche Mehrheit, so ist die Wahl in einer späteren Sitzung zu wiederholen, wenn nur eine Person zur Wahl stand.
- Bei zwei oder mehr Personen findet eine Stichwahl zwischen den beiden Personen mit der höchsten Stimmenzahl statt, bei der gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

### **Wahl des zweiten Stellvertreters der Bürgermeisterin:**

Die folgenden Gemeindevertreter/innen werden zur Wahl vorgeschlagen bzw. stellen sich zur Wahl: .....

Ein Antrag auf geheime Wahl wird

[ ] nicht gestellt, so dass offen abgestimmt wird.

[ ] gestellt. Gemäß der heute beschlossenen Geschäftsordnung können aus der Mitte der Gemeindevertretung dafür mehrere Stimmzähler (min. zwei) bestimmt werden (§ 9 Geschäftsordnung). Auf dem von der Verwaltung vorbereiteten Stimmzettel werden die Namen der Wahlbewerber (Kandidaten) eingetragen und vervielfältigt. Die Wahl erfolgt in einer Wahlkabine o. ä. mit dem dort

bereitgelegten Stift.

Jeder Gemeindevertreter hat eine Stimme. Das Wahlergebnis lautet wie folgt:

abgegebene Stimmen: \_\_\_\_

ungültige Stimmen: \_\_\_\_

gültige Stimmen: \_\_\_\_

Die gültigen Stimmen entfielen auf die Kandidaten wie folgt:

| Name | Anzahl der erreichten Stimmen |
|------|-------------------------------|
|      |                               |
|      |                               |
|      |                               |

Damit ist Herr/Frau \_\_\_\_\_ zum zweiten Stellvertreter der Bürgermeisterin gewählt.

### **Beschlussvorschlag**

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

Keine